



FELSSTURZ PÜRGG PROJEKT 2018

MARKTGEMEINDE STAINACH-PÜRGG

WAS WAR DER ANLASS DES PROJEKTES?

Das Projekt wurde zur Verbesserung des Schutzniveaus, für den nördlichen Siedlungsbereich und Freizeitanlage der Ortschaft Pürgg, aufgrund der Felssturzereignisse vom 12. November 2017 und 10. Jänner 2018, ausgearbeitet.



Abbildung 1: Felssturz in Pürgg aktuelle Situation (©Mayerl, die.wildbach)

WAS WIRD GESCHÜTZT?

Durch die Schutzmaßnahmen soll die Gefährdungssituation für die Freizeitanlage (Bad und der Tennisplatz) und für Teile des Siedlungsraums, im nördlichen Ortsbereich von Pürgg, nachhaltig verringert werden.

Die Pürgger-Wand stellt für 10 Wohnhäuser, Schwimmbad mit Gastronomiebetrieb, den Tennisplatz, 2 landwirtschaftliche Gebäude und den Hochbehälter für die örtliche Wasserversorgung, ein Gefährdungspotential im Hinblick auf Stein- und Blockschläge und nicht auszuschließende Felssturzereignisse dar.

GESAMTKOSTEN

€ 1,500.000,-

WELCHE MASSNAHMEN SIND GEPLANT?

Durch die Errichtung eines Steinschlagschutzdammes und im Osten angrenzenden Fallbodens, im zentralen Gefahrenbereich, soll die Gefährdungssituation nachhaltig verringert werden. Für die Bauphase soll ein permanentes Monitoring eingerichtet werden.



- **Monitoring, Überwachung:**
 - Rissbeobachtungssystem (Fissurometer)
 - Fernüberwachungssystem (Vermessung)
- **Steinschlagschutzdamm:**
 - Kronenlänge 150 m, Höhe bergseitig 7 m, Schüttung ca. 35.000 m³
 - Schutzdamm Hochbehälter Wasserversorgung, Höhe ca. 3 m
- **Fallboden:**
 - Erhöhung Schutzniveau für Unterlieger, ca. 2/3 für Schüttmaterial Steinschlagschutzdamm

GEFAHRENZONENPLANUNG

Für den Bereich des Siedlungsraumes unterhalb der Pürgger-Wand, sind im gültigen ministeriell genehmigten Gefahrenzonenplan 2004, keine Gefahrenzonen ausgewiesen worden.

Aufgrund von umfangreichen Erhebungen, Analysen und Simulationen erfolgte im Frühjahr 2018 ein Vorschlag der Teilrevision des Gefahrenzonenplans für den Teilbereich „Steinschlag Pürgger-Wand“.

Am 4. Mai fand die sektionsinterne Koordinierung der Teilrevision des Gefahrenzonenplans statt. Die Amtshandlung wurde am 7. Mai 2018 (GZP-341-2018) einer fachlichen Vorprüfung gleichgesetzt. Das Konzept der Teilrevision „Steinschlag Pürgger-Wand“ wird der weiteren Behandlung gemäß den Bestimmungen des §11, Forstgesetz 1975, zugeführt werden.

UMSETZUNGSZEITRAUM DES PROJEKTES

2018 - 2019

PROJEKTS- UND FINANZIERUNGSPARTNER

- Bund
- Land Steiermark
- Marktgemeinde Stainach-Pürgg

VERANTWORTUNG FÜR PLANUNG UND UMSETZUNG

Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord
Schönaustraße 50, 8940 Liezen
Tel: 03612 26360; liezen@die-wildbach.at

WEITERE INFORMATIONEN

<https://www.bmnt.gv.at/forst/wildbach-lawinenverbauung.html>
www.naturgefahren.at
www.maps.naturgefahren.at